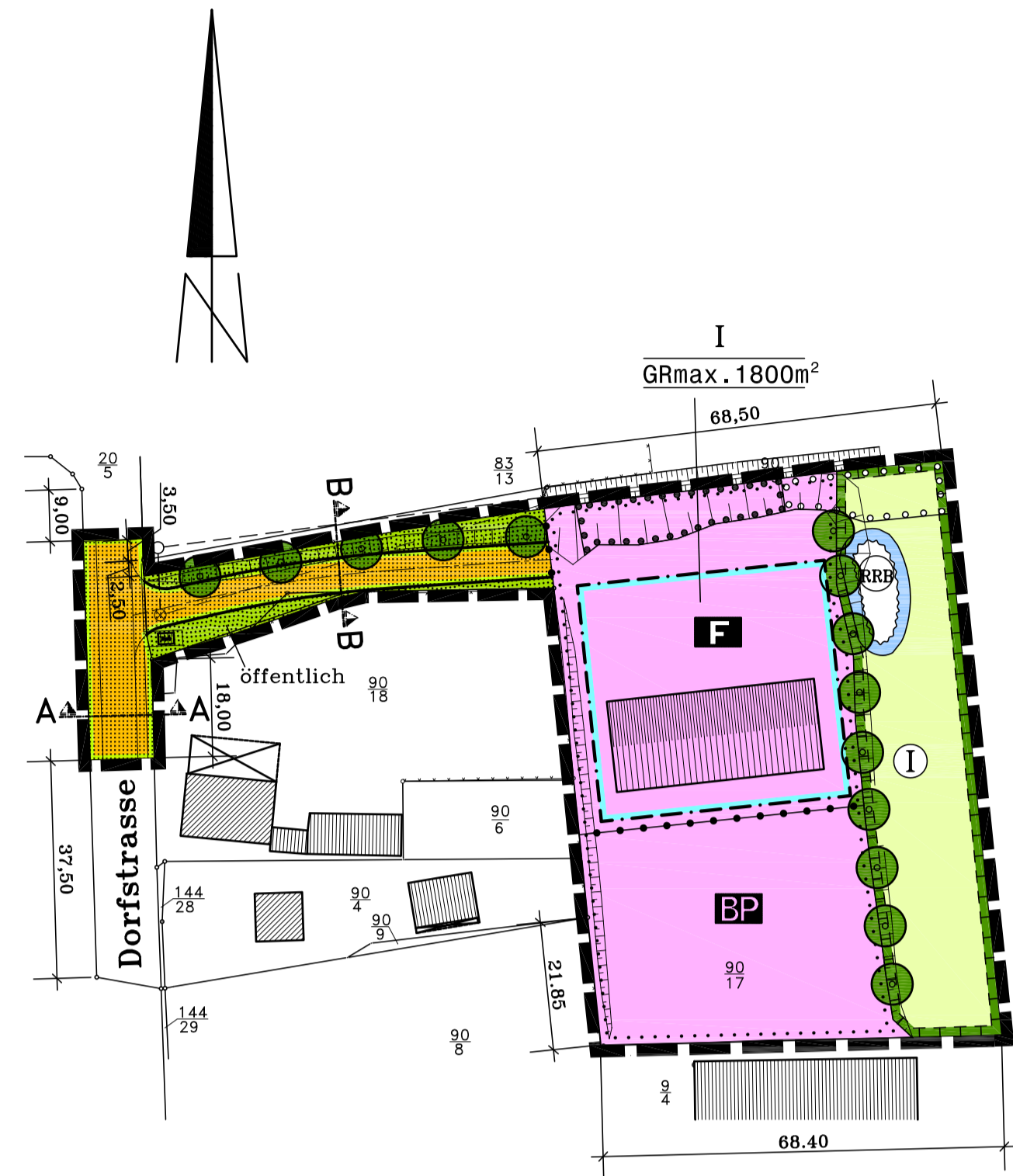


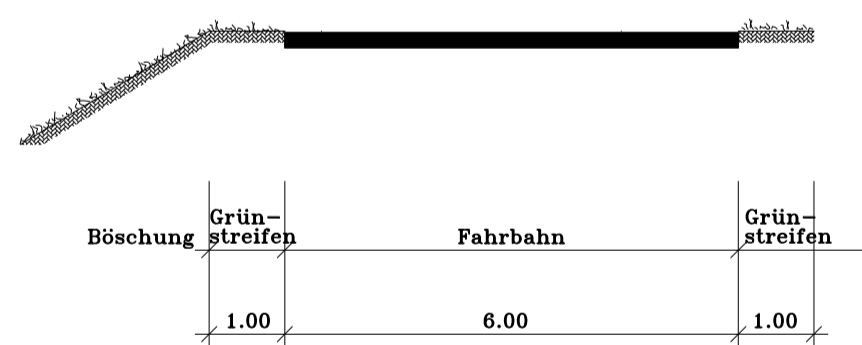
PLANZEICHNUNG (TEIL A)



STRASSENPROFILE

M 1:100

B - B



TEXT (TEIL B)

1. Gestaltungsmaßnahmen

(§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 92 Abs. 1 LBO)

Die Außenwandgestaltung ist mit Verblendmauerwerk in rot oder braun, sowie in Bauteilen als Metall- bzw. Holzflächen zulässig.

2. Minimierungsmaßnahmen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Die Stellflächen und sonstigen Versiegelungen sind mit einem offenporigen Belag zu versehen.
Der Oberboden ist vor Baubeginn gesondert abzutragen und an geeigneter Stelle zwischenzulagern zur Wiederverwertung auf dem Grundstück.

Sammlung des unbelasteten Regenwassers von den Dachflächen und Versickerung über das Versickerungsbecken, überschüssiges Regenwasser ist in das öffentliche System einzuspeisen. Nähere Bestimmungen sind über wasserrechtliche Verfahren zu definieren.

Nach Beendigung der Baumaßnahmen sind die offenen Bodenflächen wieder zu lockern (z.B. durch Fräsen, Einsaat mit Lupinen u.a.).

3. Grünflächen entlang der Zufahrt mit Baumpflanzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15/25a BauGB)

Innerhalb des Gebietes sind auf den als Grünflächen festgesetzten Begleitstreifen entlang der Zufahrt zum Grundstück nach Norden hin heimische Laubbäume als Einzelbäume zu pflanzen (Pflanzarten: siehe Begründung Ziffer 13 und GOP). Die Pflanzstreifen entlang der Zufahrt sind gegen Parken zu sichern.

4. Ausgleichsfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Die für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehene Fläche liegt am Ostrand des Gebietes und schließt das Versickerungsbecken mit ein. Sie wird als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt und ist gänzlich der natürlichen Entwicklung (Sukzession) zu überlassen.

Zur Landschaft nach Norden hin erfolgt eine abschirmende und einbindende Anpflanzung mit standortgerechten, heimischen Gehölzen. Zum Feuerwehrgerätehaus hin sowie zum Bolzplatz (Festplatz) ist eine Baumreihe zu pflanzen. Sie ist auf die obere Böschungskante des Geländes zu pflanzen.

5. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Am Nordrand auf der Böschung und am Ostrand des Versickerungsbeckens ist eine Gehölzpflanzung neu anzulegen (siehe Begründung Ziffer 13 und GOP).

6. Baumpflanzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Am oberen Böschungsrand sind zu den Nutzflächen hin im Abstand von 10 m untereinander heimische Laubbäume zu pflanzen (Pflanzgut und -arten: siehe Begründung Ziffer 13 und GOP).

7. Versickerungsbecken

(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Das Versickerungsbecken ist den standörtlichen Gegebenheiten optimal anzupassen und naturnah zu gestalten mit flachen Uferübergängen zur Umgebung. Nähere Bestimmungen sind über wasserrechtliche Verfahren zu definieren.

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 8	§9(7) BauGB
	Baugrenze	§9(1)2 BauGB/§23(1) BauNVO
	Flächen für den Gemeinbedarf	§9(1)5 BauGB
	Feuerwehr	
	Bolzplatz und Festplatz	
I	Zahl der Vollgeschosse (höchstens)	§9(1)1 BauGB/§16 BauNVO
GRmax. 1800m²	Grundfläche	§9(1)1 BauGB/§16 BauNVO
	Straßenbegrenzungslinie	§9(1)11 BauGB
	Verkehrsflächen	§9(1)11 BauGB
	Grünfläche / öffentlich hier: Straßenbegleitgrün	§9(1)15 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§9(1)20 BauGB
	Ausgleichsfläche	
	Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§9(1)25b BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§9(1)25a BauGB
	Anpflanzung von Bäumen	§9(1)25a BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§16(5) BauNVO
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses hier: Regenrückhaltebecken	§9(1)16 BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

	Flurstücksnummern
	vorhandene Flurstücksgrenzen
	vorhandene bauliche Anlagen
	vorhandene Böschung
	vorhandene Anlage (Trafu)
	geplantes Gebäude
	Maßangabe
	mögliche Trassenführung (verrohrtes Gewässer Nr. 2.1)

I	Zahl der Vollgeschosse (max.)
GRmax. 1800m²	maximale Grundfläche

III. NACHTLICHE ÜBERNAHME

Schnitt A-A Dorfstraße	§9(6) BauGB	
	vorhandener Schacht	
	Rohrleitungstrasse (verrohrtes Gewässer Nr. 2.1)	§9(6) BauGB

SATZUNG DER GEMEINDE ALT-MÖLLN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.8

für das Gebiet des ehemaligen Bolzplatzes, Flur 1, Flurstück 90/17, der Gemarkung Alt-Mölln

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.02.2001 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Alt-Mölln, für das Gebiet des ehemaligen Bolzplatzes, Flur 1, Flurstück 90/17, Gemarkung Alt-Mölln, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.12.1999 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 24.03.2000 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.04.2000 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.06.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 22.05.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.8 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.07.2000 bis zum 07.08.2000 während folgender Zeiten: montags, donnerstag und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.06.2000 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

Alt-Mölln, den 02.05.2001 Siegel gez. Witt - Bürgermeister -

- Der katastermäßige Bestand am 27.03.2001 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ratzeburg, den 2.05.01 Siegel gez. Wohleber - Katasteramt -

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 01.02.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr.8, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 01.02.2001 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.

Alt-Mölln, den 03.05.2001 Siegel gez. Witt - Bürgermeister -

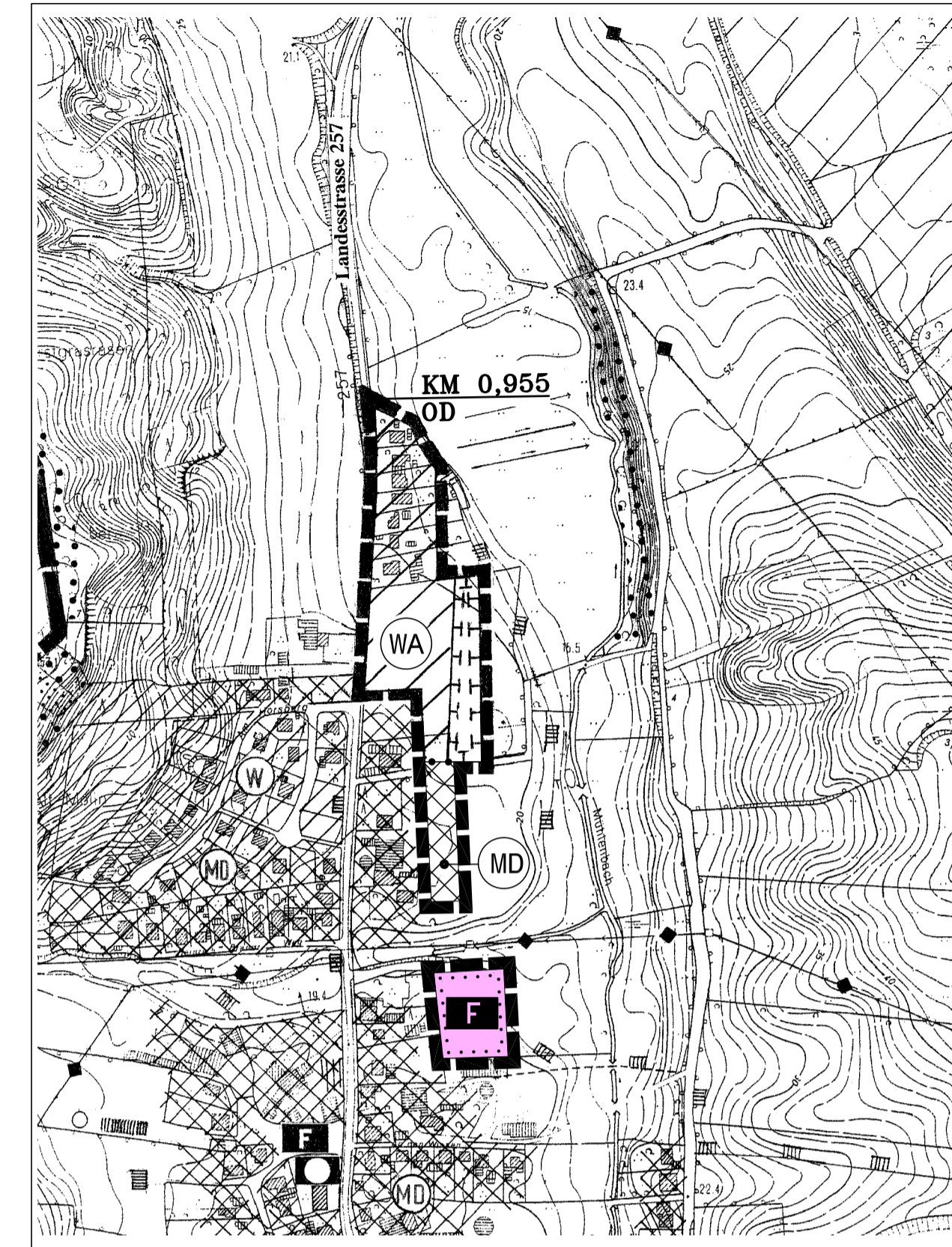
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und ist bekanntzumachen.

Alt-Mölln, den 03.05.2001 Siegel gez. Witt - Bürgermeister -

- Der Beschluß des Bebauungsplanes Nr. 8 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 27.06.01 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entscheidungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 28.6.01 in Kraft getreten.

Alt-Mölln, den 29.6.01 Siegel gez. Witt - Bürgermeister -

Ausschnitt aus der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
Maßstab 1 : 5000



Bauherr :	BSK Am Möhlenplatz 23879 Mölln BAU + STADTPLANER KONTOR ARCHITECTEN INGENIEURE Tel.: 04542/8494-40 Fax: 04542/8281
PROJEKT : Gemeinde Alt-Mölln Kreis Herzogtum Lauenburg	
Bebauungsplan Nr.8	
für das Gebiet des ehemaligen Bolzplatzes, Flur 1, Flurstück 90/17, Gemarkung Alt-Mölln	
Projekt Nr.:	B 664-00
Mölln im:	April 2000
Maßstab :	1 : 1000
gezeichnet :	Apel/Schilf
bearbeitet :	Kühl
geändert.:	Juni 2000 Oktober 2000 November 2000 Februar 2001